

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

léon I.“ Neben dem sehr zahlreiche größere und kleinere Notizen.

Im letzten Heft finden sich unter diesen „ber schweizerische 12cm.-Hinterladungsmörser“ mit Ausbildung. Der Jahrgang enthält 30 Bücherbesprechungen und 35 schön ausgeführte Figurentafeln.

Die Zeitschrift erscheint in 12 Monatsheften. Das Jahresabonnement beträgt 25 Fr.

Die „Mittheilungen“ können unsern Kameraden, die sich für die technischen Fortschritte interessieren, bestens empfohlen werden und sollten in keiner Militärbibliothek fehlen. E.

Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich. Auf das Jahr 1886. Zürich, Druck von Friedrich Schulthess.

Das diesjährige 81. Heft enthält eine Biographie des eidgen. Oberst Paul Karl Eduard Ziegler, verfaßt von Herrn Oberstlieutenant Adolf Bürkli. Der Herr Verfasser hat zur Lösung seiner Aufgabe die Biographien, welche bei Anlaß des Todes von Oberst Ziegler in den Tagesblättern erschienen sind, dann den Bericht des Oberst Siegfried und persönliche Mittheilungen benützt. Letztere erscheinen um so werthvoller, als Herr Bürkli drei Jahrzehnte hindurch mit Oberst Ziegler in freundschaftlichem Verkehr gestanden ist. E.

Almanach de l'Armée Française en 1886. Paris et Limoges. Imprimerie et Librairie Militaire H. Charles-Lavauzelle. Pag. 184. Preis 50 Cts.

Das Büchlein enthält nebst einem Kalender u. A. die Namen des Präsidenten der Republik, der Minister, der Mitglieder beider Kammern, der Beamten des Kriegs- und des Marine-Ministeriums, des Conseil supérieur de la Guerre, des Comité de défense, der Spezialkomites der einzelnen Waffen, der Generalinspektoren; die Zusammensetzung und das höhere Stabs-Personal der Armeekorps und des Gouvernements von Paris, die Namen der Korpschefs, der Garnisonen und Regimenter der aktiven Armee und der Territorialarmee.

Dem Büchlein entnehmen wir, daß dormalen noch drei französische Marschälle am Leben sind, nämlich: Canrobert, Mac Mahon, Herzog von Magenta, und Le Boeuf.

Sämmtliche Armeekorps sind dormalen von Divisionsgeneralen befehligt.

Armeekorps-Kommandanten sind:

1. Korps in Lille, General Billot;
2. " " Amiens, General Billomette;
3. " " Rouen, General Dumont;
4. " " Metz, General Thomassin;
5. " " Orleans, General de Carrey de Bellemare;
6. " " Chalons, General Fevrier;
7. " " Besançon, General Wolff;
8. " " Bourges, General Rogerot;
9. " " Tours, General Schmitz;
10. " " Rennes, General Lemaître;
11. " " Nantes, General Postquénard;

12. Korps in Limoges, General Japy;
13. " " Clermont-Ferrand, General Breart;
14. " " Lyon, General Davoust, Herzog von Auerstädt;
15. " " Marseille, General de Colombé;
16. " " Montpellier, General Baron Berge;
17. " " Toulouse, General Hanrion;
18. " " Bordeaux, General Cornat;
19. " " Algier, Oran und Constantine, General Delebeque in Algier;

das Militär-Gouvernement von Paris, General Saussier;

die Okkupationsdivision von Tunis, General Boulanger.

Die Befehlshaber der Truppen in Tonkin u. s. w. sind nicht angegeben.

Wir entnehmen dem Almanach ferner: Frankreich zählt 144 Linien-Infanterie-Regimenter. Aufgefallen ist uns dabei, daß von den Infanterie-Regiments-Kommandanten nur 143 das Kreuz der Ehrenlegion besitzen. Derjenige vom 100. Regiment ist nicht so glücklich; er muß nicht wissen, wie man es macht, um Dekorationen zu bekommen, denn in Frankreich geht man mit Vertheilen derselben viel freigebiger um als in Preußen und besonders in Oesterreich.

An Infanterie besitzt Frankreich ferner 4 Zouaven- und 4 Tirailleur-Regimenter, 2 Regimenter der Fremdenlegion, 3 leichte Bataillone afrikanischer Infanterie und 4 Disziplinär-Kompagnien.

An Kavallerie: 12 Regimenter Kürassiere, 26 Regimenter Dragoner, 20 Regimenter reitende Jäger, 12 Regimenter Husaren, 4 Regimenter afrikanische Jäger, 3 Regimenter Spahis.

Die Artillerie zählt 37 Regimenter Feldartillerie, 16 Bataillone Festungsartillerie, 10 Regimenter Artilleriepontonniere, 3 Feuerwerkerkompagnien.

An Genie 4 Regimenter.

Militärfuhrwesen 20 Eskadronen.

25 Sektionen Militärarbeiter der Verwaltung und 25 Sektionen Krankenwärter.

Die Territorialarmee besteht aus 145 Regimentern, welche von Oberstlieutenants kommandirt werden.

In dem Almanach sind bei der Territorialarmee nebst den Regimentskommandanten auch deren Adjutanten angegeben.

9 Bataillone Territorial-Zouaven.

Die Befehlshaberstellen dieser Bataillone sind nicht besetzt.

Die Territorialartillerie zählt 19 Regimenter.

E.

Eidgenossenschaft.

— (Stellen-Ausschreibung.) Die infolge Beförderung und Veretzung vakant gewordenen Stellen zweier Instruktoren II. Klasse der Infanterie im V. und VII. Divisionstkreis werden hiermit zur Neubesezung ausgeschrieben. — Bewerber haben ihre Anmeldungen bis längstens den 28. Februar d. J. dem eidgen. Militärdepartement einzureichen.

— (Entscheidung betreffs Militärpflichtersatz.) Der Bundesrath hat am 5. Februar 1886 bezüglich der Frage, in

wiefern Schweizerbürger im Auslande und solche, welche nebst dem schweizerischen noch ein auswärtiges Bürgerrecht besitzen, zur Leistung des Militärpflichtersages herbeigezogen werden dürfen, folgenden Grundsatz aufgestellt:

1) Der im Auslande wohnende Schweizerbürger, der dort Militärdienst zu leisten oder den entsprechenden Militärpflichtersatz zu entrichten hat, sei es, weil er auch dort heimathhörig ist, sei es aus irgend einem andern Grunde, ist nicht gehalten, die Militärtaxe in der Schweiz zu entrichten, für die Zeit, wo er, im Auslande wohnend, daselbst seine militärischen Obliegenheiten erfüllt hat (Fall Chatoney, Bundesblatt 1885, Band III, Seite 925).

2) Dagegen kann ein Schweizer, welcher gleichzeitig Bürger eines andern Staates ist, aber daselbst nicht zu einer militärischen Leistung angehalten wird, sich nicht auf sein doppeltes Heimathrecht berufen, um sich der Entrichtung der Militärtaxe in der Schweiz zu entziehen, selbst für die Zeit, die er im Auslande zugebracht hat (Fall Hildebrand, Bundesblatt 1884, Band IV, Seite 662).

— (Militärische Arbeiten des statistischen Bureau.) Der Bundesrath hat das vom Departement des Innern vorgelegte Arbeitsprogramm des statistischen Bureau für das Jahr 1886 genehmigt. Dasselbe verzeigt folgende das Militär betreffende Aufgaben:

- a. die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahr 1886;
- b. die Ergebnisse der sanitärischen Rekrutenuntersuchung im Jahr 1885.

— (Entlassung.) Herr Oberstleutnant Rigaud in Genf erhält die aus Gesundheitsrückichten verlangte Entlassung vom Kommando des 1. Infanterieregiments.

— (Sicherung des Urheberrechts der eidgen. Karten.) Das eidgenössische Militärdepartement wird vom Bundesrath ermächtigt, die vier Hauptwerke des eidgen. topographischen Bureau: Topographische Karte der Schweiz 1:100,000; Generalkarte der Schweiz 1:250,000; Uebersichtskarte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten 1:1,000,000 und Topographischer Atlas der Schweiz im Maßstab der Originalaufnahmen, gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst, vom 23. April 1883, und der Vollziehungsverordnung vom 28. Dezember 1883, beim eidgen. Handels- und Landwirtschaftsdepartement eintragen zu lassen, um des Schutzes jenes Gesetzes theilhaftig zu werden. (B.-Bl.)

— (Eine Beschwerde) des Gemeinderaths der Stadt Bern ist dem Bundesrath eingereicht worden, daß der Waffenplatz Bern namentlich gegenüber Zürich und Aarau zurückgesetzt werde, speciell daß die 3. Dragonerrekruzenschule, welche die Dragonerschwadronen 7—15, also 7 von 9 Bernerschwadronen und die Freiburgerdragonerrekruzen deutscher Zunge umfasse, nach Aarau verlegt worden sei. Der Bundesrath findet diese Beschwerde unbegründet. Nach den mit Aargau, Zürich und Bern geschlossenen Waffenplatzverträgen habe jeder dieser Waffenplätze Anspruch auf je eines der vier jährlichen Remontedepots und eine Dragonerrekruzenschule; es konnte daher Bern keine zweite zugetheilt werden, ohne die Rechte der übrigen zu verletzen. Außer den ihm vertraglich zukommenden Kursen habe Bern dieses Jahr noch erhalten: alle Generalstabskurse, alle Büchsenmacherwieberholungskurse, 6 Landwehrbataillons-Wiederholungskurse, die Infanterieunteroffizierschulen, den Nachdienst von 14 Kavallerieschwadronen und 6 Guteskompagnien und endlich den Operationsturs. In den Jahren 1882—84 entfallen auf den Waffenplatz Zürich 213,350 Tage, auf Bern 192,950 und auf Aarau 114,260 Tage. Der Vorsprung Zürichs rühre nicht von mehr Kursen her, sondern davon, daß die dortigen Infanterieschulen und Kurse eine 40% höhere Effektivstärke aufweisen als die bekanntlich außergewöhnlich schwachen Bernerbataillone; außerdem sei noch der Waffenplatz Thun in Anschlag zu bringen, der alle Artilleriekurse absorbiere. (A. Sch. Stg.)

— (Erkrankung.) Herr Oberst Egloff hat letzten Dienstag in Münsterlingen die Operation eines eingeklemmten Bruches muthig und glücklich überstanden. Der Wundverlauf war und

ist ein guter, aber das Alter und ein altes Verzeihen bedrohen das Leben des Obersten.

— (Unfall.) Herr Oberst Bluntschli hat in Folge eines Falles auf dem Glattels einen Fuß gebrochen.

— (Winkelriedstiftung.) Das in der Verhandlung vom 31. Januar gewählte Initiativkomite von Zürich hielt am 13. Februar Sitzung und einigte man sich zu folgendem Vorgehen: Auf den 23. Februar soll eine Delegirtenversammlung nach Luzern einberufen und hiezu eingeladen werden:

Delegirte	pro Kanton.
der Erziehungsdirektionen	je 1—3 Mann.
" " Gesangsvereine	" 1—3 "
" " Schützenvereine	" 1—3 "
" " Offiziersgesellschaften	" 1—3 "
" " Unteroffiziersvereine	" 1—3 "
" " Gemelnütz. Gesellschaften	" 1—3 "
" " Turnvereine	" 1—3 "
" " Alpenklubisten	" 1—3 "
" " Grüttlvereine	" 1—3 "

Berathungsgegenstand an dieser Versammlung soll sein:

Acceptirt die ganze Versammlung die nationale Rundgebung bei Anlaß der 500jährigen Jubelfeier der Schlacht bei Sempach und eine Sammlung zu Gunsten der Winkelriedstiftung, so entsteht die Frage, wie soll die Sammlung in allen Kantonen der ganzen Schweiz vor sich gehen?

Eine besondere Kommission des Initiativkomites wird die Einladungen und Aufrufe ausarbeiten und die Kantonalabgeordneten einladen.

Eine lange Debatte entspann sich über die Frage, ob das Unternehmen durch Privatinitiative ausgeführt werden oder ob man den Bundesrath ersuchen solle, sich an die Spitze zu stellen. Mit großer Mehrheit entschloß man sich für die Privatinitiative, weil man will, daß die Sammlung ein nationales Werk schaffe und aus dem Schoße des Volkes selbst hervorgehen soll. Die Initiative hofft für diesen Entscheid die Zustimmung der großen schweizerischen Versammlung in Luzern zu erhalten und auch im Sinne der Volksmehrheit gehandelt zu haben.

Der „Stadtbote“ bemerkt hierzu: „Es kann wohl kein Zweifel darüber herrschen, daß diese Initiative im ganzen Schweizervolke sehr günstig aufgenommen werden wird und wenn man bedenkt, daß für weniger nothwendige Angelegenheiten Millionen gestossen sind, so ist schon heute anzunehmen, daß der Winkelriedfond mit einem Male stark und mächtig werden wird, so daß in kurzer Zeit die Zinsen den Fond immerwährend schön äufnen werden.“

Man soll allerdings nicht zu sanguinisch sein, aber doch darf man heute schon sagen, daß die Einladung vom Bureau des Zentralkomitee des Schweiz. Schützenvereins schon zu wirken begonnen hat. Bereits sind größere und kleinere Beiträge eingegangen, und so viel man vernimmt, wird dieses Gesuch in den Schützervereinen meist günstig aufgenommen und auch nach Kräften gesteuert werden.“

— (Der Termin für Einsendung der Preisarbeiten) ist im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Preisgerichts, Hrn. General Herzog, vom Zentralkomitee der schweizerischen Offiziersgesellschaft bis zum 15. März verlängert worden.

Verlag von Orell Füssli und Co. in Zürich.

Soeben erschien:

Die Schweizerische Infanterie.
Ihre Entwicklung und Fortbildung
unter der

Militärorganisation von 1874.

Von **Oberst J. Feiss,**
Waffenchef der Infanterie.

Preis 2 Fr. (OV 24)

Vorräthig in allen Buchhandlungen.